

# ANEVA

— Fitness —

## Kampfsport

### Allgemeine Geschäftsbedingungen – ANEVA Fitness Kampfsport

Das Wohl und die Gesundheit unserer Trainierenden stehen für uns, nebst dem Spaß an der Bewegung, an oberster Stelle. Dennoch können Verletzungen nicht immer ausgeschlossen werden. Den Anweisungen der Trainer ist daher in jedem Fall Folge zu leisten.

#### 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für sämtliche Trainierende von ANEVA Fitness Kampfsport (im Folgenden ANEVA). Trainierende sind Personen, die zur Nutzung unserer Kurse berechtigt sind. Die Rechte aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.

#### 2 Getränke

Das Mitbringen von Getränken (Wasser) zu unseren Kursen ist gestattet.

#### 3 Körperliche Eignung

Den Trainierenden ist bewusst, dass es durch das Training bei willentlich falscher Ausführung und Nichtbeachtung der Traineranweisungen zu körperlichen Schäden, insbesondere Gesundheitsschäden kommen kann. ANEVA ist nicht verpflichtet, den Trainierenden vor Trainingsbeginn oder währenddessen auf dessen körperliche Eignung zur Nutzung der Kurse zu untersuchen oder zu befragen. Der Trainierende verpflichtet sich daher, die Kurse nur mitzumachen, wenn er körperlich dazu in der Lage ist.

#### 4 Zehnerkarten

Zehnerkarten verlieren ihre Gültigkeit sechs Monate nach ihrem Erwerb. Es gilt das Datum, welches auf der ausgehändigten Zehnerkarte notiert wurde.

#### 5 Training

Alle Einheiten von ANEVA werden in Kursform abgehalten. Damit ein Kurs zustande kommt, müssen mindestens 3 Personen sich hierfür angemeldet haben. Die Anmeldungen für die Kurse sind über die Homepage, per E-Mail ([anevafitness@gmail.com](mailto:anevafitness@gmail.com)) oder per Whatsapp möglich. Anmeldungen zu den Trainingseinheiten können bis zu 4 Stunden vor Kursbeginn erfolgen. Anmeldungen nach 2 Stunden vor Kursbeginn können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden. Anmeldungen zu Trainingseinheiten können bis zu 4 Stunden vor dem Trainingstermin wieder annulliert werden.

#### 6 Beschädigungen und Haftung

Sachbeschädigungen in den Einrichtungen, in welchen das Training von ANEVA Fitness stattfindet, werden auf Kosten dessen berechnet, der sie bewirkt oder verursacht hat. Wer gegen die Hausregeln oder die Regeln des Anstands verstößt, erhält Hausverbot.

ANEVA schließt jede Haftung für Schäden des Trainierenden oder Nutzers aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von ANEVA zurück zu führen. Von der dieser Haftungsbeschränkung ausgeschlossen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens ANEVA beruhen.

Die Trainierenden wurden darüber informiert, dass eine private Unfallversicherung empfehlenswert ist und im Einzelfall eine Inanspruchnahme durch andere Trainierende erfolgen kann, wenn es aufgrund grober Regelverstöße zu Verletzungen kommt.

## **7 Trainingsausfall**

Wird es ANEVA aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, hat der Trainierende keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Ersatzstunden.

Sollte aufgrund einer Regierungsanordnung (Lockdown) das Training für einen gewissen Zeitraum nicht möglich sein, verlängert sich entsprechend die Gültigkeit der Zehnerkarten. Außerdem werden eventuell online-Kurse angeboten, damit das Training weitergeführt werden kann.

## **8 Sicherheit**

Der Trainierende versichert, dass es die in den Kampfsportkursen erlernten Techniken nur beim sportlichen Wettkampf, bei Trainingseinheiten von ANEVA oder in Notwehrsituationen (§ 32 StGB) anwenden wird. Bei Zuwiderhandlung besteht die Möglichkeit des Ausschluss vom Training.

## **9 Werbung**

Jeder Trainierende erklärt sich damit einverstanden, dass Bilder von Veranstaltungen, Trainings etc. von ihm im Internet, den sozialen Medien oder Printmedien veröffentlicht werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

## **10 Nebenabreden und Salvatorische Klausel**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sind oder wurden Bestimmungen unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bedingung unwirksam oder undurchführbar, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Gerichtsstand ist Potsdam.